Stadtgemeinde Radenthein Hauptstraße 65 9545 Radenthein

Tel: 04246 2288 0

E-Mail: stadtgemeinde@radenthein.com



## Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Radenthein vom 06.09.2018, Zahl 612-2018, mit welcher Straßen in Teilen des Ortsbereichs von Döbriach mit Namensbezeichnungen versehen werden Gemäß § 3 (2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 25/2017 wird verordnet

## § 1 Präambel

Zur besseren Orientierung werden die Straßenzüge mit Namensbezeichnungen nach § 2 dieser Verordnung gekennzeichnet.

## § 2 Straßenbezeichnung

- (1) Die Weganlage auf der Parzelle 18/7 KG Döbriach, abzweigend von der Glanzer Landesstraße bis zur Gartenringstraße und bis zum Umkehrplatz wird mit dem Straßennamen "Breitensteinweg" bezeichnet.
- (2) Die Weganlage auf der Parzelle 18/7 KG Döbriach, abzweigend vom Breitensteinweg entlang des Riegerbaches wird mit dem Straßennamen "Bachpromenade" bezeichnet.

§ 3

Der Plan A bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

## Bürgermeister Michael Maier

Plan A